

**Schriftliche Anfrage betreffend Sicherstellung der Berücksichtigung der regionalen
LGBTIQ-Community bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes**

25.5153.01

Im Januar 2024 hat der Grosse Rat der Revision des kantonalen Gleichstellungsgesetzes (21.0829) zugestimmt. Dem vorangegangen ist eine lange und intensive Beratung in den Kommissionen, aber auch in und mit der regionalen Community.

Die Gesetzesrevision schafft eine explizite Grundlage dafür, die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen durch Sensibilisierungsmassnahmen, Informationskampagnen und Beratungsangeboten zu fördern. Dafür sind auch entsprechende Gelder eingestellt worden. Mit dieser gesetzlich verankerten Grundlage nimmt Basel-Stadt eine Vorreiterrolle in der Schweiz ein. Ab Inkrafttreten des Kantonalen Gleichstellungsgesetzes sollen im Bereich LGBTIQ+ einmalige Projekte über eine Projektförderung und regelmässige Beratungsangebote mit Staatsbeiträgen unterstützt werden. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen möchten Projekte einreichen, wissen aber nicht, ab wann sie das tun können, denn für den Start der lang erwarteten Projektförderung ist zum heutigen Zeitpunkt noch ausstehende Verordnung notwendig.

Da die regionalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich im Bereich von LGBTIQ+ auf unterschiedliche Art und Weise einsetzen, nun bereits seit acht Jahren (Einreichung Motion / Anzug Bertschi 17.5022) auf Umsetzungsmöglichkeiten, respektive auf eine Unterstützung seitens des Kantons für ihre seit vielen Jahren aktive Vernetzungsarbeit, Beratung, Gemeinschaftsbildung etc. warten, erlaubt sich die Unterzeichnende, mit der Bitte um Beantwortung die Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Wurde die Verordnung zur Umsetzung des neuen Gleichstellungsgesetzes vom Regierungsrat verabschiedet und auf wann ist das Inkrafttreten des Kantonalen Gleichstellungsgesetzes terminiert?
2. Ab wann können Organisationen Projektanträge einreichen?
3. Ab wann können Gesuche respektive Offerten betreff der Vergabe von Staatsbeiträgen eingeben werden? Wie ist das geplante Vorgehen, und wie und wann werden die Organisationen darüber informiert?
4. Ist es für den Regierungsrat eine relevante Frage, ob Projektgelder und Staatsbeiträge an zivilgesellschaftliche Organisationen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt oder an nationale Organisationen gehen?
5. Wie wird sichergestellt, dass die regionalen zivilgesellschaftlichen Organisationen der LGBTIQ-Community sowie Frauen- und Männerorganisationen aktiv in die Umsetzung der Gleichstellungsmassnahmen einbezogen werden?

Michela Seggiani